

17346/AB
= Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 17935/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.167.684

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17935/J-NR/2024

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 28.02.2024 unter der **Nr. 17935/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Paketgeschäft: Hoher Druck und wenig Lohn** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele festgestellte Verstöße nach den einschlägigen Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes hat das Arbeitsinspektorat in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils im Wirtschaftsbereich Paketzustellung festgestellt und in welchen Bundesländern?*

In der ÖNACE 53 Post-, Kurier und Expressdienste wurden von den Arbeitsinspektionen in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Arbeitnehmerschutz-Verstöße festgestellt:

Bundesland	2020	2021	2022	2023	Summe
Burgenland	2	10	0	13	25
Kärnten	6	7	0	11	24
Niederösterreich	47	52	135	67	301

Bundesland	2020	2021	2022	2023	Summe
Oberösterreich	36	45	166	65	312
Salzburg	3	37	26	20	86
Steiermark	11	8	12	10	41
Tirol	2	12	23	11	48
Vorarlberg	1	2	14	29	46
Wien	56	94	76	66	292
Summe	164	267	452	292	1175

Zu den Fragen 2 bis 4

- Welche Paketzustellfirmen haben diese Verstöße nach den einschlägigen Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 betroffen?
- Um welche Subfirmen, die in Kooperation mit Paketzustellfirmen die festgestellten Verstöße nach den einschlägigen Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes zu verantworten haben, handelte es sich in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023?
- Haben diese Paketzustellfirmen bzw. die Subfirmen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 AMS-Förderungen erhalten und wenn ja in welcher Höhe und im Zusammenhang mit welchen Förderprojekten?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen.

Zu den Fragen 5 bis 7

- Wie viele Personen waren in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils im Wirtschaftsbereich Paketzustellung arbeitslos gemeldet?
- Wie viele Personen, die in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils im Wirtschaftsbereich Paketzustellung arbeitslos gemeldet waren, hatten eine österreichische Staatsbürgerschaft, eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft, die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates oder den Status eines Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten?
- Wie viele Personen, die in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils im Wirtschaftsbereich Paketzustellung eine AMS-Schulung absolviert haben, hatten eine österreichische Staatsbürgerschaft, eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft, die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates oder den Status eines Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten?

Vorab ist anzumerken, dass diese Daten nur nach Branchen verfügbar sind. Zur Beantwortung der Fragen werden die Jahresschnittsbestände der arbeitslosen sowie in AMS-Schulungen befindlichen Personen in der Branche "53 - Post-, Kurier- und Expressdienste" herangezogen und sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen werden vereinfachend auch Staatsangehörige der Schweiz hinzugezählt.

Tabelle: Jahresschnittsbestand Arbeitslose und Personen in AMS-Schulung in der Branche „53-Post-, Kurier- und Expressdienste“

Bestand		2020	2021	2022	2023
Arbeitslos	Österreich	1 528	1 315	1 065	1 022
	EU 27 ohne Österreich	210	204	172	214
	Drittstaatsangehörige	339	332	297	358
	davon Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	103	107	97	135
	Summe	2 077	1 851	1 533	1 594
In AMS Schulung	Österreich	197	219	206	216
	EU 27 ohne Österreich	29	43	51	75
	Drittstaatsangehörige	39	55	74	97
	davon Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	16	26	35	46
	Summe	265	317	331	387

Datenquelle AMS Data Warehouse

Zur Frage 8

- Bei wie vielen Paketzustellfirmen oder Subfirmen wurde in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 ein Verfahren zur Entziehung der Gewerbeberechtigung eingeleitet bzw. durchgeführt und bei welchen wurde die Gewerbeberechtigung auch tatsächlich entzogen?

Es ist vorweg darauf hinzuweisen, dass es keine spezifische Gewerbeberechtigung für Paketzustellfirmen im Sinne der Anfrage gibt; es kommen entweder sogenannte "kleine Güterbeförderer" (Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, deren höchst zulässiges Gesamtgewicht im grenzüberschreitenden Güterverkehr insgesamt 2.500 kg bzw. im innerstaatlichen Güterverkehr 3.500 kg nicht übersteigt) oder auch Botendienste in Betracht, welche als freies Gewerbe ausgeübt werden können. Weiters kommt auch eine Ausübung mit Güterbeförderungskonzessionen nach dem Güterbeförderungsgesetz oder Berechtigungen nach dem Postmarktgesetz in Frage; eine Ausübung in dieser Form fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Aktuell scheinen im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) 1.116 aufrechte Gewerbeberechtigungen für kleine Güterbeförderer und 809 aufrechte Gewerbeberechtigungen für Botendienste auf; nicht feststellbar ist, ob und wie viele davon tatsächlich als Paketzu-

steller im Sinne der Anfrage tätig sind oder waren. Somit sind die abgefragten Daten weder dem GISA entnehmbar, noch liegen sie dem Ressort anderweitig vor.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

